

Betreff: Mitfinanzierung von S21 durch den Verband Region Stuttgart

Sehr geehrter Herr Hesky,

haben Sie vielen Dank für Ihre Antwort vom 14.4.2015 auf unser Schreiben vom 1.4.2015 und entschuldigen Sie bitte die späte Reaktion unsererseits!

Wir hatten Sie mit diesem Schreiben gebeten, die Gründe darzulegen, worin die Regionalversammlung den bezifferbaren Gegenwert für den Finanzierungsbeitrag der Region von inzwischen 120 Mio. € zum Projekt S21 sieht. Ihre Antwort erstaunt nun in mehrfacher Hinsicht. Wir bitten Sie deshalb erneut um möglichst konkrete Antwort.

1.

Sie schreiben, Sie hätten (meint das „wir“ das Regionalparlament oder die Fraktion der Freien Wähler?) stets die bisherigen Schwachstellen der Antragstrasse Filderbahnhof angesprochen.

Würden Sie uns bitte mitteilen, welche Schwachstellen Sie angesprochen haben und bei welchen Gelegenheiten? Uns ist lediglich bekannt, dass Freie Wähler und die Mehrheit des Regionalparlaments bis zur gescheiterten Erörterungsverhandlung über den Filderbahnhof diese Antragstrasse vorbehaltlos unterstützt haben.

2.

Sie schreiben, einer der Vorteile von S21 sei, dass es die S-Bahn-Stammstrecke „durch Regio Express Züge“ entlasten werde.

Haben Sie diese denkbare Entlastung gegengerechnet mit all den zusätzlichen Belastungen, die das S-Bahn-System durch S21 erfährt? (längere Umlaufzeiten wg. HP Mitnachtstraße, eigentlich nötiger Linientausch, neue höhengleiche Gleiskreuzungen, Mischverkehre, ...) Wo sind diese Berechnungen einsehbar?

3.

Sie begründen abschließend Ihr „Ja“ zu einer Erhöhung der regionalen Mitfinanzierung (um 20 Mio. auf nun 120 Mio. €) in dieser Reihenfolge: 1. „um das Projekt voranzubringen“, 2. „weil es Verbesserungen für den ÖPNV gibt, die Pünktlichkeit der S-Bahnen kann erhöht werden“.

Zur ersten Begründung: Vielleicht haben wir das in unserem Schreiben an Sie nicht genügend deutlich gemacht: Die Region darf wegen des Verbots der Mischfinanzierung das Projekt nicht pauschal mitfinanzieren („um es

voranzubringen“), sondern darf Gelder nur für konkrete Aufgaben der Region aufwenden. Deshalb haben wir Sie um die Benennung konkreter(!) Vorteile im Aufgabenspektrum der Region gebeten. Würden Sie das bitte nachholen?

Zur zweiten Begründung: Wir sind uns einig: Die Antragstrasse hätte den ÖPNV massiv beeinträchtigt – was Sie „stets angesprochen“ haben. Die nun gefundene „3. Gleis“-Lösung stellt nun zwar eine weniger große, aber immer noch eine deutliche Verschlechterung der ÖPNV-Situation auf der Filder dar. Mit zusätzlichen 20 Mio. dürften Sie aber keine geringere Verschlechterung, sondern nur eine Verbesserung mitfinanzieren.

Würden Sie uns daher bitte mitteilen, worin diese ÖPNV-Verbesserungen durch die „3. Gleis“-Lösung gegenüber dem heutigen(!) Zustand bestehen und inwiefern diese gutachterlich bestätigt sind? (Sie haben nach unserer Kenntnis abgelehnt, von der DB den Nachweis der Leistungsfähigkeit durch ein unabhängiges Gutachten zu fordern)?

Um unnötigen weiteren Schriftverkehr zu sparen, schon an dieser Stelle die Bemerkung: Die mit der „3. Gleis“-Lösung beschlossene Option der Fortführung der S-Bahn vom Flughafen über die Neubaustrecke ins Neckartal ist nicht umsetzbar, weil für langsame S-Bahnen zwischen den Schnellzügen auf dieser über 10 km langen Strecke keine ausreichenden Zeitfenster bestehen.

Dürfen wir Sie also nochmals um konkret bezifferte Antwort bitten:

1. Welche Aufgaben der Region verbessert S21, die die Region mit 100 Mio. € quantifiziert?
2. Welche Aufgaben der Region verbessert die „3. Gleis“-Variante“, die die Region mit weiteren 20 Mio. € quantifiziert?

Mit herzlichem Dank im Voraus
grüßt sehr freundlich,

Dr. Eisenhart von Loeper
Rechtsanwalt, Sprecher Aktionsbündnis K 21

Hinter Oberkirch 10
72202 Nagold
Tel.: 07452-4995
Fax: 07452-1011